



Brüssel, den 18. November 2022
(OR. en)

14853/22

ENT 159
MI 831
ENV 1166

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: ST 12421/22 + ADD 1-4 - D 082562/3

Betr.: Verordnung (EU).../... der Kommission vom XXX zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/1151 der Kommission in Bezug auf die Emissionstypgenehmigungsverfahren für leichte Personenkraftwagen und Nutzfahrzeuge
– Beschluss, den Erlass nicht abzulehnen

1. Die Kommission hat dem Rat am 13. September 2022 im Einklang mit Artikel 5 Absatz 3 und Artikel 14 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 715/2007¹ den oben genannten Entwurf einer Verordnung vorgelegt.
2. Der oben genannte Verordnungsentwurf steht im Einklang mit der positiven Stellungnahme des Ausschusses vom 5. Juli 2022. Der Ausschuss stimmte mit 22 Stimmen bei 2 Enthaltungen für den Maßnahmenentwurf.
3. Diese Änderungen werden, bevor sie von der Kommission förmlich angenommen werden, dem Europäischen Parlament und dem Rat zur Prüfung unterbreitet. Der Verordnungsentwurf wird von der Kommission erlassen, wenn sich weder das Parlament noch der Rat gegen die beabsichtigten Maßnahmen aussprechen.

¹ Verordnung (EG) Nr. 715/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2007 über die Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen hinsichtlich der Emissionen von leichten Personenkraftwagen und Nutzfahrzeugen (Euro 5 und Euro 6) und über den Zugang zu Reparatur- und Wartungsinformationen für Fahrzeuge (ABl. L 171 vom 29.6.2007, S. 1).

4. Die Delegationen wurden am 14. September 2022 ersucht, eine etwaige Ablehnung des Verordnungsentwurfs bis zum 25. Oktober 2022 mitzuteilen. Keine Delegation hat einen relevanten Ablehnungsgrund geltend gemacht. Die Kommission wird den Maßnahmenentwurf – nach Ablauf der dreimonatigen Frist am 13. Dezember 2022 – förmlich annehmen.
 5. Vor diesem Hintergrund wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er die Nichtablehnung der Annahme des Entwurfs einer Verordnung der Kommission (Dokument ST 12421/22 + ADD 1-4) auf einer seiner nächsten Tagungen ohne Aussprache bestätigt.
-